



ÖFFENTLICH

DN.:2014/0023 vom 22.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	06.03.2014	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2013 für ein Spielflächenkonzept

Beschlussvorschlag:

Die Bestandsanalyse zu den Spiel- und Bolzplätzen in der Stadt Ochtrup wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2013 soll darauf aufbauend ein Spielflächenkonzept durch eine Arbeitsgruppe erstellt werden.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 07.11.2013 beantragt die SPD-Fraktion die Erstellung eines Spielflächenkonzeptes für die Ochtruper Spiel- und Bolzplätze (siehe Anlage) auf der Grundlage einer zunächst zu erstellenden Bestandsanalyse. In der Ausschusssitzung am 12.11.2013 wurde der Antrag als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben (siehe dort TOP 7.a - Verschiedenes).

Die Verwaltung hat den Antrag zum Anlass genommen, die bestehenden Erhebungen zu den Kinderspiel- und Bolzplätzen zu aktualisieren und um weitere Informationen zur Spielgeräteausstattung zu erweitern. Diese Bestandsliste sowie die Einzelbeschreibung jedes einzelnen Spiel- und Bolzplatzes sind in der Anlage beigefügt.

Zur Planung ausreichender und altersgerechter Spielflächen empfiehlt die DIN 18034 für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren eine Entfernung bis 1.000 Meter Fußweg und für Kinder von 6 bis 12 Jahren eine Entfernung bis 400 Meter Fußweg. Für Kinder unter 6 Jahren sollten sich Spielflächen in Sicht- und Rufweite der Wohnung in einer Entfernung bis 200 Meter Fußweg befinden. Hier gilt die erhöhte Aufsichtspflicht der Eltern. Für Bolzplätze gibt es solche DIN-Vorgaben nicht. Aus der Praxis heraus kann mit einer Entfernung von bis zu 1.500 Meter gerechnet werden. Eine Übersicht aller im Stadtgebiet befindlichen Spiel- und Bolzplätze sowie ein Plan mit den eingezeichneten Radien (400 Meter und 1.000 Meter für Kinderspielflächen sowie 1.500 Meter für Bolzplätze) ist ebenfalls in der Anlage beigefügt.

Für jeden Wahlbezirk wurde auf der Basis der Einwohnermeldedaten die Anzahl der Kinder in den Altersklassen < 6 Jahre, 6 bis 12 Jahre und 12 bis 17 Jahre ermittelt. Diese Auswertung ist ebenfalls beigefügt. Diese Zahlen bieten lediglich einen Anhaltspunkt für die mögliche Inanspruchnahme der Spielflächen. Über die tatsächliche Nutzungsintensität der einzelnen Spiel- und Bolzplätze liegen der Verwaltung keine belastbaren Informationen vor.

Die Verwaltung schlägt zunächst vor, mit den Ausschussmitgliedern eine Begehung der Spielplätze durchzuführen. Als Termin wird Mittwoch, der 26.03.2014, 16.30 Uhr ab Rathaus vorgeschlagen. Eine Einladung hierzu folgt.

Wie sich allerdings aus der Bestandsaufstellung bereits zeigt, gibt es im Bereich der eigentlichen Innenstadt keine bzw. kaum Spielflächen. Hier ist im Rahmen des am 16.01.2014 im Rat/Ausschuss für Planen und Bauen (siehe dort TOP 2.) vorgestellten Rahmenplanes Innenstadt ein Gesamtkonzept für eine mögliche Nutzung der Wallanlagen mit Spielangeboten vorgesehen.

Die Pflege der Spiel- und Bolzplätze wird regelmäßig (1x monatlich im Sommerhalbjahr Rasen mähen und Säuberungsarbeiten) durch eine Fremdfirma durchgeführt. Darüber hinaus erforderliche Säuberungen führt der Baubetriebshof durch. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Geräte führt ein entsprechend geschulter Mitarbeiter des Baubetriebshofes regelmäßig Kontrollen vor Ort durch (1x monatlich und zusätzlich bei Bedarf). Wie den Einzelaufstellungen entnommen werden kann, werden Spielgeräte regelmäßig gegen neue ausgetauscht. Sämtliche Spielgeräte entsprechen der aktuellen DIN EN 1176, die Kinderspiel- und Bolzplätze erfahren die erforderliche regelmäßige Pflege, Kontrolle und Wartung und sind soweit in einem ordentlichen Zustand.

Alle Spielplätze können barrierefrei erreicht werden. Spezielle Spielgeräte für behinderte Kinder gibt es jedoch kaum. Ein Mehrgenerationenspielplatz besteht derzeit nicht.

Aktuell ist der Wunsch einer Bürgerin an die Verwaltung herangetragen worden, bei einer Aktion eines Getränkeherstellers (Produkt: Fanta) teilzunehmen, bei der eine Spielplatzsanierung im Wert von bis zu 10.000 € gewonnen werden kann. Da nach Auffassung der Verwaltung der werbende Charakter der Aktion für das beworbene Produkt im Vordergrund steht und die Beteiligung Privater an der Errichtung von Spielgeräten unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten sehr kritisch zu sehen ist, sollte diese Aktion nicht unterstützt werden.

Hingegen ist die Verwaltung immer offen für Anregungen aus der Elternschaft und versucht diesen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nachzukommen.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Generationengerechtigkeit:

entfällt

Im Auftrag:

Engelmann